

ANKERBEITRAG 2

Freiwilligkeit im Gegenwartskapitalismus – ein soziologisch inspirierter Streifzug

Silke van Dyk/Stefanie Graefe/Philipp Lorig

Wer über Freiwilligkeit sprechen möchte, landet in der Soziologie unweigerlich beim Thema Arbeit. Tatsächlich gibt es kaum einen empirischen Gegenstand, der so eng mit dem Konzept Freiwilligkeit verbunden ist, wie die *Freiwilligenarbeit*, die im alltäglichen Sprachgebrauch meist als zivilgesellschaftliches Engagement oder Ehrenamt benannt wird. Als Gegenstück zur Freiwilligenarbeit, die aus ethischen, sozialen oder politischen Motiven erfolgt, gilt im kapitalistischen Wohlfahrtsstaat die Lohnarbeit, die aus der Notwendigkeit der Existenzsicherung resultiert. Wie Marx ironisch formuliert hat, ist der Lohnarbeiter ›doppelt frei‹ – er (oder sie) ist frei von feudalen Ketten, aber auch frei von Produktionsmitteln und deshalb gezwungen, seine*ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Auch (unbezahlte) Haus- und Sorgearbeit, die zur alltäglichen Reproduktion von Arbeitskraft und Leben existenziell notwendig ist, ist keine freiwillige Arbeit in dem Sinne, dass sie ohne unmittelbaren Zwang oder Notwendigkeit ausgeführt würde. Im Lichte geschlechterhierarchischer Arbeitsteilung kann sie von vielen Männern allerdings doch durchaus freiwillig (ab-)gewählt werden, von Frauen oftmals aber nicht. Hier wird nicht nur ersichtlich, dass Freiwilligkeit auch ein Privileg ist,¹ sondern, grundsätzlicher noch, dass Freiwilligkeit selbst ein viel komplexerer

1 Vgl. auch das von Silke van Dyk und Stefanie Graefe geleitete Teilprojekt »Die Hinterbühne der Freiwilligkeit. Arbeit und soziale Reproduktion im Spannungsfeld von Notwendigkeit und Privileg«, im Rahmen der DFG Forschungsgruppe 2983 »Freiwilligkeit« an den Universitäten Erfurt, Jena und Oldenburg (<https://www.voluntariness.org/de/project/die-hinterbuehne-der-freiwilligkeit/>). Dem aktuellen Projekt vorausgegangen ist eine dreijährige soziologische Forschung zu Freiwilligkeit als Ressource in der digitalen Ökonomie: <https://www.volunta>

Begriff ist, als es auf den ersten Blick scheint. Dies gilt selbst für das vermeintlich eindeutig ganz ›Andere‹ der Arbeit, die Freizeit. Hier wird Freiwilligkeit spätestens dort uneindeutig, wo die Grenzen der nicht nur für die Arbeitssoziologie so grundsätzlichen Binarität von »Arbeit und Leben« (Jürgens 2018: 483) erodieren und im Alltag der Subjekte immer wieder neu austariert werden müssen.

Empirisch wird schon seit einiger Zeit eine zunehmende Verflüssigung der Grenzen von Arbeit, Engagement, Reproduktion und Freizeit beobachtet, die in der jüngsten Vergangenheit insbesondere durch die Digitalisierung eine ganz neue Qualität erhält (van Dyk et al. 2025). Die räumliche Unabhängigkeit und die Möglichkeit, unterschiedlichste digitale ›Remote-Aktivitäten‹ parallel auszuführen und/oder mit analogen Tätigkeiten zu kombinieren, spielt hierbei eine ebenso große Rolle wie die zeitliche Flexibilität, die viele Online-Aktivitäten kennzeichnet. Die damit einhergehende Verflüssigung der Grenzen zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen hat auch zur Folge, dass Freiwilligkeit als Selbst- und Fremdzuschreibung zunehmend auch in Bezugskontexten jenseits von Ehrenamt und zivilgesellschaftlichem Engagement eine Rolle spielt. So lässt sich – nicht nur, aber insbesondere auch – in Techunternehmen eine gezielte Übernahme von Instrumenten der Personalführung beobachten, die ursprünglich aus dem Bereich des Freiwilligenmanagements stammen. Ein von uns interviewter Wirtschaftswissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt Personal und Organisation unterstreicht, dass es darum gehe, »im Personalmanagement neue Potentiale zu erschließen, Motivation [und] Werkerstolz neu zu adressieren« – und zwar durch das Anreizen von freiwilligem Engagement im Unternehmen, etwa in Form so genannter Resource Groups, die als Arbeitsgruppen von den Beschäftigten außerhalb der Arbeitszeit organisiert werden. Üblich ist gerade auch in Plattform- und Start-up-Ökonomien eine ständige Verwischung der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit: entweder dadurch, dass ›freiwillig‹ weit über die vertragliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird oder aber umgekehrt, indem Freizeittätigkeiten sich faktisch als produktiv für das Unternehmen erweisen. Ein weiterer Wissenschaftler, der über das Silicon Valley forscht, bringt dieses Phänomen im Interview so auf den Punkt:

riness.org/de/project/freiwilligkeit-und-kapitalismus/. Der vorliegende Beitrag reflektiert zentrale Befunde aus diesem Projekt.

»[E]in Yelp ›Super Reviewer‹, der oder die ständig etwas reinschreibt. Das ist Freizeit, die aussieht wie Arbeit [...]. Während die Programmiererin oder der Programmierer, der in einem Start-up am Anfang ständig dasitzt und programmiert [...] dann irgendwann merkt: Ich werde eigentlich gar nicht mehr bezahlt für diese Arbeit. Ich kriege eigentlich nur Bezahlung für die ersten 70 Stunden.«

Passend dazu erläutert ein von uns befragter Webdesigner aus den USA, wie er über sein privates Profil freiwillig unbezahltes Marketing für sein Unternehmen macht:

»Sometimes I advertise my company name. I put it on social media, on Facebook, and on different pages. I just want the company to grow. I'm doing it voluntarily, and I'm not being paid for it. This is what I do in my normal free time because I use the internet a lot. [...] I want the company to grow. That's why I'm doing this, not because I'm being paid for it.«

Wie dieser kurze Einblick in die Empirie zeigt, produziert eine wesentlich auch digital vorangetriebene zunehmende Entgrenzung von Arbeit und Leben nicht nur neue Herausforderungen im Alltag der arbeitenden Subjekte, sondern bietet Unternehmen auch neue Möglichkeiten des Zugriffs auf menschliche Arbeitskraft. Man könnte auch sagen: Das klassische Transformationsproblem kapitalistischer Ökonomien – die Transformation von Arbeitskraft in Arbeitsleistung – stellt sich nunmehr in erweiterter Form. Es geht nicht mehr allein darum, regulär entlohnte Arbeitskraft in konkrete Arbeitsleistung zu überführen, sondern auch darum, Freizeit in produktives Engagement, private soziale Netzwerke in Werbung, Kommunikation oder Bewegung in Daten, zeitliche Lücken in monetarisierte ›Tasks‹ oder Konsum in Produktentwicklung (›Prosuming‹) zu verwandeln.

Da diese Tätigkeiten für die Wertschöpfung im Gegenwartskapitalismus von wachsender Bedeutung sind, jedoch keiner direkten betrieblichen Kontrolle unterliegen und von denen, die sie ausüben, oftmals gar nicht als Arbeit begriffen werden, stellt sich die Frage, wie sie angereizt und gesteuert werden können. Als eine sehr wesentliche Voraussetzung für ihre unternehmerische Nutzbarmachung gilt ihr freiwilliger Charakter. In der einschlägigen wissenschaftlichen Begleitliteratur ist daher nicht zufällig von »voluntary workers« (Dujarier 2014: 3), »unpaid or

underpaid volunteers« (Scholz 2017: 18) oder »independent, creative and voluntary activities« (Zwick et al. 2008: 177) die Rede. In ihrer Analyse von Innovationen in der digitalen Ökonomie kamen die Arbeitssoziolog*innen Volker Wittke und Heidemarie Hanekop schon vor anderthalb Jahrzehnten zu dem Schluss, dass freiwillig erbrachte Leistungen aus Unternehmenssicht längst kein nebensächlicher oder sporadischer Aspekt mehr sind, sondern »on a very large scale, systematic, and with lasting returns« (Wittke/Hanekop 2011: 12).

Tatsächlich ist das Thema der Produktivmachung unbezahlter Tätigkeit im Namen von Freiwilligkeit alles andere als neu. Wer sich für fließende Übergänge zwischen heterogenen, mehr oder weniger »arbeitsnahen« Aktivitäten, ihrer freiwilligen Erbringung und Inwertsetzung interessiert, wird – weit vor der Digitalisierung – beim Konzept der so genannten *Free Labor* fündig. Von Antonio Negri geprägt und im italienischen Post-Operaismus der 1970er und 80er Jahre wurzelnd, ist die Diagnose leitend, dass der postindustrielle, kognitive Kapitalismus stärker als der Industriekapitalismus für seine Reproduktion auf soziale und kognitive Ressourcen angewiesen ist, die er nicht selber zu erzeugen vermag und die es – als *nicht entlohnte Arbeit* – für die Kapitalakkumulation anzueignen gilt. Mit dem Begriff der »sozialen Fabrik« wurde eine Entwicklung analytisch verdichtet, in deren Zuge »work processes have shifted from the factory to society« (Negri 1989, S. 92): Es geht um die Verwertung des sozialen Lebens im weitesten Sinne von Aktivitäten des Lernens, Gestaltens, Kooperierens und Sorgens, die zugleich eigeninitiativ erbracht ausgebeutet werden. Seit den 2000er Jahren wurde das Konzept der sozialen Fabrik zunehmend mit dem Internet verknüpft und der Blick für die unter digitalisierten Bedingungen veränderte Verwertung des alltäglichen Lebens geschärft (Terranova 2000; Zwick et al. 2008; Andrejevic 2011). Autor*innen in dieser Forschungstradition unterstreichen, dass weder die Abwesenheit vom strukturellen Lohnarbeitszwang noch die freiwillige Partizipation der User*innen oder aber ihr Vergnügen Argumente *gegen* den ausbeuterischen Charakter und die wertschöpfende Funktion von *Free Labor* sind. In diesem Sinne bezeichnet Terranova *Free Labor* als »simultaneously voluntarily given and unwaged, enjoyed and exploited« (Terranova 2000: 33).

Teils kritisch beobachtet, teils freudig begrüßt, ist also ein Bedeutungszuwachs von Freiwilligkeit nicht nur als wichtiger Motivationsfaktor für Leistung und Produktivität, sondern darüber hinaus auch und insbesondere als genuiner Innovationsmotor zu beobachten. Die-

se Beobachtung erklärt allerdings noch nicht, was eigentlich in diesem Zusammenhang mit Freiwilligkeit gemeint ist und wie sie angereizt, kanalisiert und produktiv genutzt wird. In vier Schritten wollen wir daher im Folgenden zu einer Klärung dieser Fragen beitragen: Erstens rekonstruieren wir gängige Bestimmungen des Konzepts Freiwilligkeit und problematisieren seine normative und binäre Engführung, um davon ausgehend, zweitens, ein differenziertes Verständnis von Freiwilligkeit zu entwickeln, mit dem wir auch Kriterien für eine empirische Analyse des Konzepts formulieren. Im dritten Schritt nehmen wir im Anschluss an Michel Foucaults Verständnis von ›Regierung‹ (Foucault 2004) die Machtsimplikationen von Freiwilligkeit im Sinne einer für die liberal-kapitalistische Gegenwart zeittypischen Form des Anreizens, Lenkens und strategischen Nutzens individuellen Verhaltens in den Blick. Viertens und abschließend gehen wir der Frage nach, wie sich Freiwilligkeit als gesamtgesellschaftliche, subjektzentrierte Regierungstechnologie der liberalen Moderne nunmehr unter Bedingungen algorithmischer Steuerung im digitalen Kapitalismus darstellt und inwiefern sie dabei paradoxerweise zugleich an Bedeutung gewinnt *und* an ihre Grenzen kommt und dementsprechend auch analytisch neu zu bestimmen ist.

Allgegenwärtig und unterbestimmt – das Konzept der Freiwilligkeit

Wie bereits angedeutet, wird Freiwilligkeit zumeist als das Gegenteil von Zwang und als ›das Andere‹ der Lohnarbeit begriffen und mit unbezahlten Tätigkeiten sowie mit Freude und intrinsischer Motivation verbunden. Bereits in diesem alltagsweltlich so unproblematischen Grundverständnis zeichnen sich interessante konzeptionelle Probleme ab: Weder wird jede unbezahlte Tätigkeit freiwillig ausgeübt noch macht jede freiwillig ausgeübte Tätigkeit Spaß. So sind zum einen nicht-monetäre Abhängigkeiten und viele andere Gründe denkbar, warum auch eine unbezahlte Tätigkeit unfreiwillig ausgeführt wird² – man denke an unbezahlte Überstunden, die der Chef anordnet oder an Fürsorgearbeit, auf die das Gegenüber notwendig angewiesen ist. Zum anderen muss freiwilliges Tätigsein nicht unbedingt Spaß machen – was jede weiß, die schon

2 Zur »irreführende[n] Vermengung der Annahme von Unbezahltheit und Freiwilligkeit« vgl. auch Mauritz (2020: 20).

einmal freiwillig beim Umzug von Freund*innen mit angepackt hat oder aus Überzeugung für eine Sache bei Regen demonstrieren gegangen ist.³

Entsprechend wird die alltagsweltlich wie in den vorherrschenden Konzepten von Ehrenamt und Engagement so selbstverständlich vorausgesetzte Gegenüberstellung von Freiwilligkeit und Zwang insofern problematisch, als sie eine exklusive Binarität an die Stelle eines komplexen Feldes setzt. Sogar das vermeintlich eindeutige Feld der Freiwilligenarbeit (als Gegenstück zur Lohnarbeit) erweist sich als zu vielschichtig für einen solchen Gegensatz: Freiwilligenarbeit wurde historisch oftmals über religiöse und geschlechtsspezifische Verbindlichkeiten organisiert, während Lohnarbeit *auch* intrinsisch motiviert und jenseits unmittelbarer ökonomischer Zwänge ausgeführt werden kann. Solche Differenzierungen gehen jedoch dort verloren, wo Freiwilligkeit einfach als unbezahlter und ehrenvoller Gegenpol zu Zwangsverhältnissen firmiert. Bei dieser unterkomplexen Gegenüberstellung spielen zwei Traditionen der Bestimmung von Freiwilligkeit eine wichtige Rolle: Zum einen das Verständnis von Freiwilligkeit als Synonym für den ehrenamtlichen, zivilgesellschaftlichen Dienst am Gemeinwohl, zum anderen die moralphilosophische und rechtstheoretische Bestimmung von Freiwilligkeit als Kriterium der Zurechnungs- und Schuldfähigkeit.

Freiwilligkeit als positive Norm und binäres Konzept

Prominent taucht das Konzept der Freiwilligkeit, wie bereits erwähnt, im Kontext von Freiwilligenarbeit und Engagement auf, eng verbunden mit der Idee von Zivilgesellschaft als freiwilligem Zusammenhandeln der Bürger*innen. Engagement, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit werden begrifflich zumeist synonym verwendet. Freiwilligenarbeit zeichnet sich dieser verbreiteten Sicht zufolge dadurch aus, dass sie mit gemeinnützigem Anliegen, im öffentlichen Raum und ohne Erwerbszweck

-
- 3 Umgekehrt ist fraglich, ob es analytisch sinnvoll ist, im Fall eines freudig ausgeführten Spiels von Freiwilligkeit zu sprechen oder ob es nicht ein (anzunehmenden) Moment der Überwindung in der Tätigkeit braucht, um dem Kriterium der Freiwilligkeit Bedeutung zu verleihen: So erschließt sich mit Erkenntnisgewinn, dass und warum Menschen freiwillig arbeiten oder freiwillig verzichten, weniger aber, warum sie freiwillig ihrem liebsten Hobby nachgehen – nichts anderes würden wir in diesem Fall erwarten.

ausgeführt wird (z.B. United Nations 1999; Glucksmann 2016). Durch die definitionsgemäße Verknüpfung von Freiwilligkeit und Gemeinnützigkeit werden die entsprechenden Aktivitäten stark positiv aufgeladen und die »dunklen Seiten der Zivilgesellschaft« (Roth 2003: 59) sowie potenziell exkludierende oder diskriminierende Formen von Engagement ausgeblendet. Dabei gibt es gerade in strukturschwachen Regionen oder in bestimmten Kontexten – etwa in freiwilligen Feuerwehren – ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement auch rechtsextremer Akteure mit flüchtlings- und migrationsfeindlicher Praxis (z.B. Frenzel 2023). Zugleich werden paternalistische und bevormundende Tendenzen sogar im grundsätzlich solidarischen Engagement beobachtet (vgl. beispielhaft für die Flüchtlingshilfe: van Dyk et al. 2021).

Die positive Aufladung ehrenamtlicher Tätigkeiten bedingt nicht nur eine Unterbelichtung dieser Kehrseiten, sondern hat auch Konsequenzen für das Konzept von Freiwilligkeit: Da Freiwilligkeit im Alltag faktisch zum Synonym für freiwilliges Engagement geworden ist, überträgt sich die positive normative Engführung von Engagement auf das Konzept der Freiwilligkeit selbst – deutlich etwa dort, wo Freiwilligkeit »als der aus freiem Willen zu leistende Beitrag eines Individuums an das Allgemeinwohl« (Ammann 2004: 13) definiert wird. Hier wird nicht mehr die konkret erbrachte Leistung, sondern die Freiwilligkeit selbst zum Bezugspunkt der positiven Bewertung, verbunden mit der Forderung, dass alles zu unternehmen sei, »dass diese Bürgertugend entstehen und sich entfalten kann« (ebd.). Mit dieser normativen Engführung geht nun allerdings etwas Wesentliches verloren, nämlich die Einsicht, dass ›freiwillig‹ nicht immer auch ›gut‹ oder ›wünschenswert‹ bedeutet:

»Etwas provokativ formuliert: Wie wir leider immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, gibt es immer mehr Menschen, die sich freiwillig in die Luft sprengen, um anderen – ganz und gar nicht freiwillig – mit sich in den Tod zu reißen. ›Freiwilligkeit‹ scheint mir mit anderen Worten ein so abstrakter Begriff zu sein, dass er ohne weiteres auch destruktives Verhalten umfassen kann.« (Nadai 2004: 87)

Eine Folge der Engführung ist schließlich auch, dass Fragen nach Ausbeutung, Prekarisierung und Vereinnahmung von als freiwillig begriffenen Tätigkeiten selten gestellt werden, obwohl sie angesichts sozialstaatlicher Versorgungslücken in Zeiten des demografischen und familialen Wandels immer häufiger als kostengünstige Ressource in Dienst

genommen werden (vgl. kritisch z.B. Haubner 2017; van Dyk/Haubner 2021).

Diese Dynamik wiederum ist eingebettet in einen grundlegenden »Strukturwandel des Ehrenamts« (Behr et al. 2000), der sich seit den ausgehenden 1990er Jahren vollzieht und in dessen Zuge auch die Frage der Freiwilligkeit neu diskutiert wird. Zum einen verändert sich die gesellschaftliche Nachfrage nach unentgeltlicher Daseinsfürsorge und Infrastruktur, zum anderen wandeln sich im Zuge von Individualisierungs- und Emanzipationsprozessen die Motive und bevorzugten Einsatzformen der Engagierten: Es werden eher kurzfristige, lockere, zu den jeweiligen biografischen Lebens- und Erwerbsphasen passende Einsätze bevorzugt (Braun 2001; Behr et al. 2000). Zu beobachten ist zudem die Entbindung von der »altruistische[n] Pflichterfüllung des traditionellen Ehrenamtes« (Olk 2004: 26) und eine neue Unverbindlichkeit, die Debatten um eine neue Anreizstruktur, monetäre Entschädigungen und neue Formen des Freiwilligenmanagements angestoßen haben. Zugespitzt formuliert, werden die Enttraditionalisierung und die zunehmende Einlösung der Freiwilligkeit »freiwilligen« Engagements zum Hindernis der effizienten Nutzung der Ressource des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Im politischen ebenso wie in Teilen des wissenschaftlichen Feldes sucht man seit einigen Jahren deshalb mit besonderem Nachdruck nach neuen Formen von Verbindlichkeit, die Freiwilligkeit nach wie vor zentral setzen, zugleich aber auch programmatisch die »freiwillige Selbstverpflichtung« zum Merkmal des »guten Bürgers« erklären (Münkler 1997). Dadurch wurde die bis heute wirkmächtige positive Aufladung von freiwilligem Engagement und die Charakterisierung von ehrenamtlich Tätigen als »Engel« oder »Held*innen« noch weiter verstärkt. Problematisch wird eine solche Sakralisierung von Freiwilligkeit in der Praxis dort, wo sie den Blick auf prekäre Rahmenbedingungen von Engagement verstellt, wo sie die potenzielle De-Professionalisierung durch freiwillige Laien in sensiblen Bereichen wie der Pflege kaschiert oder die Frage nach sozialen Rechten von freiwillig Engagierten gar nicht erst aufkommen lässt. Wer an Engel und Held*innen denkt, fragt nicht nach Fahrtkosten, Supervision und Überlastung (vgl. ausführlich zu dieser Problematisierung: van Dyk/Haubner 2021: 52ff.).

Obwohl Fragen von verbindlicher Freiwilligkeit und freiwilliger Selbstverpflichtung an Bedeutung gewinnen und ein vielschichtiges Begriffsfeld aufscheinen lassen, ist zugleich nach wie vor die binäre

Vorstellung von Freiwilligkeit als Gegenpol von Zwang vorherrschend. Genährt wird ein solches Verständnis durch die – ihrer Herkunft nach ganz anders gelagerten – rechtstheoretischen Diskussionen zu Freiwilligkeit, in der es vor allem um die Frage der Zurechnungs- und Schuldfähigkeit geht: »The concept of voluntariness is formed by negation, in fact by double negation, by excluding factors that exculpate, in other words, factors that exclude guilt.« (Hyman 2013: 685) Nichtwissen/Irrtum und Zwang qualifizieren hier als Umstände, die das potenziell schuldige Subjekt von Schuld entlasten. In diesem Bezugsrahmen erhält das Konzept eine grundlegend binäre Struktur, denn: »Ein bisschen Freiwilligkeit im Rechtssinn gibt es nicht.« (Gutmann 2017: 4) Problematisch wird diese Logik spätestens dort, wo sie den rechtlichen Rahmen verlässt und auf soziale Konstellationen Anwendung findet, in denen es sehr wohl »ein bisschen« bzw. mehr oder weniger Freiwilligkeit gibt (vgl. kritisch: Alvarez 2016). Genau dieses »Mehr oder Weniger« stellt bis heute jedoch ein Forschungsdesiderat dar.

Auch dort, wo auf den ersten Blick keinerlei Bezüge zur Engagementforschung oder zur rechtstheoretischen Diskussion erkennbar sind, trägt das Konzept Freiwilligkeit in der wissenschaftlichen Verwendung wie im Alltagsdiskurs gewissermaßen das »doppelte Erbe« der hier umrissenen positiven Norm und kategorischen Binarität mit sich: Freiwilliges Handeln ist gutes Handeln, das entlang einer klaren Linie von erzwungenem oder irrtümlichem Handeln zu unterscheiden ist. Auch wenn Freiwilligkeit im rechtlichen Sinne eng mit Schuld und Verbrechen verbunden ist, verweist die Norm des selbstbestimmten, freiwilligen Handelns als Maßstab für Zurechnungsfähigkeit ebenfalls auf ein positives Ideal. Dass »Freiwilligkeit« im Alltagsverständnis zudem häufig mit Selbstbestimmung, intrinsischer Motivation und Vergnügen gleichgesetzt wird, trägt außerdem sowohl zur Verfestigung der positiven Norm wie auch der binären Struktur bei und lässt Abstufungen von Freiwilligkeitsgraden aus dem Blick treten. Ein Desiderat bleibt zudem, wie wir im Folgenden zeigen wollen, die soziale, machtvolle Strukturierung und Lenkung freiwilligen Handelns.

Freiwilligkeit (weiter-)denken

Die binäre Entgegensetzung Freiwilligkeit/Zwang zu problematisieren, bedeutet nun allerdings nicht, das Abgrenzungskriterium »Zwang«

ganz aufzugeben. Vielmehr geht es darum, nicht nur Freiwilligkeit oder Zwang, sondern auch Abstufungen und Mischungsverhältnisse zwischen diesen Polen zu erkennen. Als Ausgangspunkt unserer Überlegungen für ein solchermaßen differenzierteres Verständnis von Freiwilligkeit kann die Definition John Hymans dienen, die neben dem Zwang auch das Nichtwissen als Abgrenzungsfolie kennt. Auf die Frage »What is voluntariness?« antwortet Hyman: »Roughly, a certain thing is done voluntarily if, and only if, it is not done out of ignorance or compulsion.« (Hyman 2013: 685) Was die Frage des Zwangs betrifft, ist soziologisch zwischen direktem Zwang (oft verbunden mit einer Drohung, die artikuliert, was im Fall eines Andershandelns folgt) und strukturellem Zwang (dem in modernen Lohnarbeitsgesellschaften viel häufigeren Fall) zu unterscheiden. Strukturelle Zwänge – etwa die Annahme eines schlechten Arbeitsplatzes aus ökonomischen Gründen – sind durch Bedingungen der Notwendigkeit gekennzeichnet, die oft einen größeren Deutungsspielraum hinsichtlich der Konsequenzen des Andershandelns lassen.

Das bedeutet nicht unbedingt, dass die Konsequenzen weniger gravierend sind als bei direkten Zwängen. In Ermangelung ihrer Formalisierung sind sie jedoch mit mehr Unsicherheit behaftet, denn gerade in strukturell komplexen Bedingungsgefügen handeln Menschen zwangsläufig mit begrenztem Wissen. Diese Ungewissheit kann in Verbindung mit der indirekten Wirkung struktureller Zwänge auch dazu führen, dass Menschen sich für ihre Handlungen selbst verantwortlich machen und fälschlicherweise davon ausgehen, dass diese freiwillig bzw. frei gewählt sind. Dies leitet über zu dem von Hyman formulierten, zweiten Bestimmungskriterium von Freiwilligkeit: Freiwillig ist eine Handlung nur dann, wenn sie nicht auf einen Irrtum bzw. Nichtwissen zurückgeht, etwa, was die Konsequenzen einer Handlung betrifft. Dementsprechend wäre eine Handlung also auch dann nicht als freiwillig einzustufen, wenn sich eine Person aufgrund irrtümlicher Annahmen für diese entscheidet: Wenn jemand z.B. glaubt, seine Zeit für einen guten, karitativen Zweck zu spenden, während tatsächlich ein privatwirtschaftliches Unternehmen von diesem Engagement profitiert, ist die engagierte Person nicht freiwillig für das Unternehmen tätig geworden. Ähnlich wie im Fall des Zwangs verbietet sich aus soziologischer Sicht jedoch auch hier eine strikt binäre Perspektive, sind doch auch Formen des Halbwissens oder des Nicht-Wissen-Wollens

denkbar, wie weiter unten am Beispiel von algorithmischer Steuerung und Datennutzung gezeigt wird.

Neben ›Zwang‹ und ›Irrtum/Nichtwissen‹ als äußerste Ausschlusskriterien ist für die Charakterisierung einer Handlung als ›freiwillig‹ aus unserer Sicht noch ein weiterer Punkt entscheidend, nämlich das Vorhandensein einer akzeptablen Handlungsalternative. Die Kriterien für die Akzeptabilität sind umstritten, z.B. ob auch moralisch problematische Optionen die Freiwilligkeit der Wahl aufheben, oder ob dies nur für Optionen gilt, die das Wohlergehen unmittelbar und im engeren Sinne einschränken (Olsaretti 2008; Colburn 2008). Wichtiger noch für den hier verhandelten Sachverhalt ist die Frage, nach welchen Maßgaben die Kriterien der Akzeptabilität bestimmt werden, ob es übergreifende Maßstäbe gibt und welche Rolle subjektive Einschätzungen spielen. Olsaretti betont einerseits die Bedeutung eines »objective standard of wellbeing« (Olsaretti 2008: 112) als sozialen, gesellschaftlich ausgehandelten Maßstab für die Beurteilung der Akzeptabilität einer Alternative. Sie hebt andererseits aber auch ein genuin subjektives Moment hervor, das durch diesen Standard gewissermaßen eingehegt, aber nicht vollkommen suspendiert werde:

»The view is meant to capture the idea that whether a choice is voluntary must reflect some subjective considerations [...] while at the same time avoiding rendering the voluntariness of choice wholly subjective or context-relative, so that whenever a person deems her alternatives unacceptable, or one of the options is much better than the other, her choice counts as force.« (Ebd.)

Der subjektive Faktor sensibilisiert für die Möglichkeit, dass Menschen für sich reklamieren, in einer Situation keine Wahl gehabt zu haben, in der andere unter vergleichbaren Bedingungen eine solche getroffen haben – etwa, weil die Folgen einer angedrohten Sanktion für das eigene Wohl unterschiedlich eingeschätzt und/oder bewertet werden.

Was die Frage der Wahlmöglichkeit angeht ist zudem eine Überlegung von Hyman (2013: 708ff.) instruktiv, der darauf verweist, dass Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeit zwar eng, aber nicht zwangsläufig zusammenhängen. So sei denkbar, dass Menschen faktisch keine Wahl haben, ihnen dies aber nicht bewusst ist, so dass sie sich ›freiwillig‹ für die einzig vorhandene Alternative entscheiden. Wenn ich im Restaurant freiwillig auf den Nachtisch verzichte, um die letzte verfügbare Portion

meiner Freundin zu überlassen, habe ich auch dann freiwillig verzichtet, wenn sich später herausstellt, dass ich den Nachtisch aufgrund meiner Allergie sowieso nicht hätte essen können? Erneut wird hier deutlich, wie zentral die Frage von (Nicht-)Wissen, Informiertheit und Irrtum für freiwilliges Handeln ist: »If we want to promote an agent's opportunities to make voluntary choices, we cannot simply attend to the existence and quality of her options, but must also ensure that she is well-informed about them.« (Colburn 2008: 110ff.)

Tragen wir diesen Überlegungen Rechnung, treten im Zusammenhang mit der Bestimmung von Freiwilligkeit die Komplexität und der interpretative Charakter gesellschaftlicher Verhältnisse an die Stelle einer formal begründeten binären Struktur. Der Ausschluss von Zwang und Irrtum/Nichtwissen sowie das Vorhandensein von akzeptablen und bekannten Handlungsalternativen stellen also wichtige, idealtypische Kriterien für eine Annäherung an Freiwilligkeit dar, entbinden aber gerade nicht von der empirischen Analyse konkreter Verhältnisse, die sich zwischen diesen idealtypisch bestimmten Polen aufspannen. Diese Verhältnisse sind außerdem – wie im Folgenden zu erörtern sein wird – oft auch Machtverhältnisse, womit der Aspekt der Regierung von Freiwilligkeit ins Blickfeld rückt.

Freiwilligkeit als Regierungstechnologie

Um die doppelte Hypothek der normativen Aufladung und binären Bestimmung von Freiwilligkeit zu überwinden, richten wir den Blick auf das Verhältnis von Freiwilligkeit und Macht. Das heißt, wir fragen danach, wie die konkreten Bedingungen mehr oder weniger freiwilligen Handelns (vor-)strukturiert werden. Freiwilligkeit, wiewohl nicht eigens theoretisch expliziert, ist ein zentraler Untersuchungsgegenstand der im Anschluss an Michel Foucaults Vorlesungen zur Biopolitik (Foucault 2004) entstandenen Governmentality Studies. Diese fragen nach Formen von »Regierung«, also nach dem Zusammenhang von politischen, normativen, psychologischen etc. Techniken, Programmen und Wissensformen, die in (neo-)liberalen Gesellschaften existieren und auf die Modulation individueller Selbstführungspraktiken zielen (Bröckling et al. 2000; Dean 2010; Lemke 1997). Ausgehend von der Grundannahme, dass Freiheit und Strukturierung in (neo-)liberalen Gesellschaften gerade keine Gegensätze darstellen, betont Foucault: »Macht kann nur über

›freie Subjekte‹ ausgeübt werden [...] [sofern sie] jeweils über mehrere Verhaltens-, Reaktions- oder Handlungsmöglichkeiten verfügen.« (Foucault 2005: 286)

Foucault betont hier also, dass Handlungsoptionen vorhanden sein müssen, damit Subjekte ›frei‹ sind und als ›freie‹ Subjekte regiert werden können. Ein solches Verständnis von Freiheit weist nicht nur große Ähnlichkeiten mit dem von uns weiter oben entwickelten Verständnis von Freiwilligkeit auf, sondern zeigt zugleich, dass Macht freiwilligem Handeln *nicht* entgegensteht – im Gegenteil: Liberale Macht wird grundsätzlich als Ermöglichung freiwilligen Handelns begriffen, ohne dabei das »Moment des Erzwungenen in der Freiwilligkeit« (Krasmann 2010) aus dem Blick zu verlieren. Wenn etwa überall Bildungsmisere und Pfl egenotstand beschworen werden und zugleich auf die ungenutzten Potentiale von Rentner*innen verwiesen wird, kann man zum Beispiel fragen, wie freiwillig im Lichte dessen die Entscheidung von Ruhestandler*innen ist, sich hier unentgeltlich zu engagieren (vgl. kritisch in diesem Sinne Denninger et al. 2014).

Um den falschen Widerspruch von Erzwungenem und Freiwilligem in diesem Sinne weiter aufzuschlüsseln, sind die freiheitstheoretischen Überlegungen des Philosophen Harry G. Frankfurt (2001) hilfreich, die die Aufmerksamkeit explizit auf die – bei Foucault bloß implizit vorausgesetzte – Unterscheidung von Handlungs- und Willensfreiheit lenken. Handlungsfreiheit ist Frankfurt zufolge die Freiheit, das zu tun, was man tun will. Voraussetzung dafür ist, dass keine Hindernisse existieren, die es einer Person in einer konkreten Situation unmöglich machen, ihre Wünsche in die Tat umzusetzen. Handlungsfreiheit ist bei Frankfurt also eine Art Freiheit erster Ordnung und zudem – ganz ähnlich, wie zuvor für die Schuld- und Zurechnungsfähigkeit diskutiert – die notwendige und hinreichende Voraussetzung für moralische Verantwortlichkeit. Willensfreiheit operiert demgegenüber auf einer anderen, zweiten Ebene: Sie ist die Freiheit, das, was man tut, auch *tatsächlich* zu wollen – und entsprechend handeln zu können. Nur wer in der Lage ist, die eigenen Wünsche selbstbestimmt zu lenken und zu rejustieren, ist Frankfurt zufolge frei.

Im Lichte dieser Unterscheidung schlagen wir ein handlungsorientiertes Konzept von Freiwilligkeit vor, dem zufolge eine Person bereits dann freiwillig handelt, wenn sie in der Verfolgung ihrer Wünsche erster Ordnung nicht gehindert wird. Diese Unterscheidung von Freiheit und Freiwilligkeit sensibilisiert für die komplexe Situation von Entscheidun-

gen »innerhalb eines entschiedenen Feldes [...]«, das [zugleich] nicht ein für allemal entschieden ist« (Butler 2006: 200). Die Betonung des vor-entschiedenen Feldes verweist auf die Absenz einer grundlegenden Willensfreiheit und damit auf das Moment des ›Erzwungenen‹ und ›Unfreien‹ im Handlungsmodus der Freiwilligkeit, der (vor-)strukturiert und vermachtet ist, ohne deshalb seinen freiwilligen Charakter zu verlieren. Ob eine solche Absenz sogar ›notwendig‹ ist – ob also eine darüber hinausgehende Willensfreiheit im Sinne Frankfurts überhaupt denkbar ist – ist eine offene Frage, die hier nicht geklärt werden kann und muss. Bedeutsam aber ist, dass poststrukturalistische Autor*innen wie Judith Butler die Aufmerksamkeit auf einen (potenziellen) subversiven Praxisüberschuss lenken, d.h. die im Handlungsvollzug mögliche Umschreibung der sozialen Vorstrukturierung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Freiwilligkeit ein zentrales Moment liberaler Regierung im Foucault'schen Sinne ist, das wesentlich darüber operiert, dass Subjekte reale Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten haben, die ihrerseits sozial (vor-)strukturiert sind. Die diskursprägende Verknüpfung von Freiwilligkeit mit unbezahlter Tätigkeit, intrinsischer Motivation und Spaß/Vergnügen trägt ebenso wie die normative Aufladung als zivilgesellschaftlicher Handlungsmodus im Sinne des Gemeinwohls dazu bei, dass diese Vorstrukturiertheit aus dem Blick gerät und die Ambivalenzen und Machtsimplikationen von Freiwilligkeit der Aufmerksamkeit entzogen werden. Dass Freiwilligkeit stets ambivalent und machtdurchdrungen ist, bedeutet andererseits aber nicht, dass keine Grenzen von Freiwilligkeit bestimmbar wären. Die idealtypischen ›Gegenpole‹ des Zwangs und Nichtwissens/Irrtums behalten ihre analytische Relevanz – wie wir im Folgenden am Beispiel algorithmischer Steuerung im Plattformkapitalismus zeigen wollen.

Von der Subjekt- zur Kontextsteuerung in der digitalen Ökonomie: Neue Grenzen der Freiwilligkeit?

Die Frage nach Gestalt, Folgen und langfristigen Konsequenzen der Digitalisierung auf die spätkapitalistische Arbeitsgesellschaft beschäftigt mediale und wissenschaftliche Diskurse bereits länger. Eine Grundannahme der Untersuchungen zur »digitalen Ökonomie« (Daum 2017) oder zum »Plattformkapitalismus« (Srnicsek 2018) ist, dass digitale Plattformen zu einem wesentlichen Organisationsmodus wie Motor

gesellschaftlichen Wandels geworden sind. Dies ist ein Wandel, der Formen der Produktion, der Wertschöpfung, der Arbeit, der Rechtsprechung und, last but not least, der Subjektivität und der Kontrolle betrifft (Graefe 2019; Murakami Wood/Monahan 2019; Nachtwey/Staab 2015; Zuboff 2018). Angesichts dieser Entwicklungen ist aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive die Frage zentral, ob die Annahme einer vorausgesetzten Handlungsfreiheit des Subjekts, die qua Regierung in eine Vielzahl konkreter, freiwilliger Praktiken der Selbstführung übersetzt und solchermassen ›sanft‹ angeleitet und gelenkt wird, nicht partiell in Zweifel zu ziehen ist.

Wo sich die ›klassische‹ liberale Gouvernementalität in die Selbstführung der Subjekte einschreibt, zielen neue Formen algorithmischer Gouvernementalität auf die datenbasierte Modellierung von Entscheidungsarchitekturen und damit auf eine komplementäre Form der Führung, die »Optionsdesign an die Stelle von Überzeugungskraft setzt« (Bröckling 2019: 190). Algorithmische Steuerung kann bestimmt werden »as a certain type of (a)normative or (a)political rationality founded on the automated collection, aggregation and analysis of big data so as to model, anticipate and preemptively affect possible behaviours« (Rouvroy/Berns 2013: X). Gesteuert wird mittels digitaler Codes und Algorithmen aus der Distanz (Kellog et al. 2020: 396), indem auf Basis gesammelter Daten die Wahrscheinlichkeiten zukünftiger Bedürfnisse und Aktivitäten bestimmt werden. Entscheidend ist dabei eine Steuerung der Handlungskontexte, die deren optimale algorithmische Erfassung überhaupt ermöglicht – indem möglichst viele (Daten-)Spuren angereizt und Vorlieben in Daten übersetzt werden (Stalder 2016: 195).

Um möglichst viel Aktivität und Daten zu erzeugen, gewinnen spielerische und wettbewerbsorientierte Steuerungsformen im Digitalen an Bedeutung, die auch als *Gamification* gefasst werden. Im weitesten Sinne geht es dabei um die Ersetzung von, »older forms of labour surveillance and oversight with equivalent seemingly ›playful‹ forms« (Woodcock/Johnson 2017: 2). *Gamification* ist sowohl von disziplinarischen Formen der Kontrolle wie von gouvernementalen Aufforderungen und Anleitung zur (besseren) Selbstführung zu unterscheiden, wird das Subjekt hier doch weder normiert noch optimiert, sondern vielmehr über spielerische Formen, Wettbewerb, positives Feedback und neuronale Stimulation zur Auswahl zwischen vorgegebenen Handlungsalternativen ange-

halten – sei es durch Ratings und Rankings oder durch Titel wie »Tourenkönigin« oder »Premiumseller«.

Nimmt man die ganze Bandbreite digitaler Steuerungsmechanismen in den Blick, sensibilisiert das in diesem Beitrag entwickelte Konzept von Freiwilligkeit für neue Grenzen derselben und lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Gouvernamentalität der Unfreiwilligkeit in der digitalen Ökonomie. Auch wenn wir, wie gezeigt, davon ausgehen, dass Freiwilligkeit nicht als absolute Freiheit zu verstehen ist – dass also Menschen stets in machtvoll strukturierten Kontexten handeln, über die sie nur bedingt verfügen –, haben wir es beim algorithmischen Management mit einer spezifischen, neuen Qualität von Kontrolle zu tun. Hier verfügen privatwirtschaftliche Unternehmen über konkrete Algorithmen und Codes, die bewusst geheim gehalten werden, obwohl sie im Prinzip teilbar wären, und die es ihnen ermöglichen, »to secure a share of capital from workers' exertions while obscuring their methods for doing so« (Kellogg et al. 2020: 396). Abgesehen davon, dass unter diesen Bedingungen auch viele User*innen zu De-facto-Beschäftigten von (Plattform-)Unternehmen werden, haben wir es hier mit einer Form von Kontrolle zu tun, die sich grundlegend von Gamification und algorithmischem Nudging unterscheidet. Letztere erleichtern oder erschweren Optionen und operieren oft im paradoxen Modus des »libertarian paternalism« (Sunstein/Thaler 2008), zu verstehen als steuernde Lenkung bei gleichzeitigem Erhalt der Handlungsalternativen, etwa wenn die kostenfreie Option nur winzig klein auf der Seite erscheint oder die Bezahloption voreingestellt ist. Demgegenüber zielt algorithmische Kontrolle darauf, nicht nur zu »stupsen«, sondern datenbasiert Optionen zu suspendieren und das Subjekt in eine Pfadabhängigkeit der eigenen (vormaligen) Präferenzen zu drängen – oder gar zu zwingen.

Damit stellt sich nicht nur die Frage nach dem Zwangscharakter von Algorithmen (vgl. in diesem Sinne z.B. Xiang 2021: 368) – sondern auch die nach (Nicht-)Wissen und Irrtum – und damit die Frage nach Freiwilligkeit. Es ist letztlich eine empirische Frage, wo algorithmisch eher angereizt und empfohlen, gestupst und »belohnt« und wo eher gelenkt, unterbunden und ausgeschlossen wird. Anerkennungstitel, userfreundliche Tools oder spielerische Belohnungselemente sind zu unterscheiden von algorithmisch gesteuerter Sichtbarkeit, die etwa zur Folge hat, dass manchen Anbieter*innen von Dienstleistungen auf

Plattformen bestimmte Ausschreibungen gar nicht anzeigt werden.⁴ Für die Frage der Freiwilligkeit ist aber, wie dargelegt, das Wissen um (akzeptable) Handlungs- und Entscheidungsalternativen eine wesentliche – ja, die zentrale – Voraussetzung, die unter Bedingungen algorithmischer Manipulation nicht mehr gegeben ist.

So könnten sich der digitale Kapitalismus und die zunehmende Bedeutung von Wertschöpfung jenseits klassischer Lohnarbeit – von einfachen Social-Media-Aktivitäten über Gaming, Influencing, Content Creation bis Clickworking – paradoxerweise sowohl als Treiber von Freiwilligkeit als liberaler Regierungstechnologie erweisen als auch zugleich ihre Grenzen enger ziehen. Neue Grenzen sind überall dort auszumachen, wo (freiwillige) Handlungen nicht nur (vor-)strukturiert werden, sondern determiniert sind, indem grundlegende Entscheidungsmöglichkeiten suspendiert werden (van Dyk et al. 2025). Während die Verbindung von Freiwilligkeit und Arbeit – analog zur schon länger bekannten engen Verbindung von Autonomie und Anpassung (vgl. Graefe 2019, 85ff.) – also auch in der Plattformökonomie eine zentrale Rolle spielt, hat diese zugleich das Potential, nicht nur unser Verständnis von Arbeit zu revolutionieren, sondern auch die Grundbedingungen freiwilligen Handelns.

Freiwilligkeit kann, so hoffen wir mit diesem Streifzug gezeigt zu haben, in vielfältiger Weise als soziale Ressource im Gegenwartskapitalismus begriffen werden – eine Ressource, die analog wie digital dazu tendiert, gerade im Prozess ihrer Aneignung und Nutzung modifiziert oder suspendiert zu werden. Wo die wachsende Bedeutung freiwilligen Engagements für eine zunehmend prekärer werdende soziale Daseinsvorsorge in eine aktivierende Subjektsteuerung mündet – eine Steuerung, die als freiwillige Selbstverpflichtung formuliert, was die Subjekte *wollen sollen* – verschiebt sich der Fokus in Teilen der digitalen Ökonomie hin zur intransparenten Kontextsteuerung: Hier geht es nicht mehr nur um eine ambivalente Subjektivierung, verstanden als soziale Vorstrukturierung des Willens und Wollens, sondern auch um eine Regierung von (Un-)Freiwilligkeit, die alltägliche Handlungen zur ökonomischen Ressource werden lässt und dabei ohne Mechanismen direkter Kontrolle, ohne unmittelbare Notwendigkeit und häufig sogar ganz ohne die

4 Zur notwendigen Differenzierung algorithmischer Mechanismen vgl. z.B. Krzywdzinski/Gerber (2021: 179ff.) sowie Kellogg et al. (2020: 396ff.).

für Lohnarbeit notorische Unlust auskommt – und die genau deshalb so machtvoll ist.

Literaturverzeichnis

- Alvarez, Maria (2016): »The Concept of Voluntariness«, in: *Jurisprudence* 7 (3), S. 665–671.
- Ammann, Herbert (2004): *Freiwilligkeit zwischen liberaler und sozialer Demokratie (=ReiheFreiwilligkeit)*, Zürich: Seismo.
- Andrejevic, Mark (2011): *A Networked Self. Identity, Community and Culture on Social Network Sites*, New York: Routledge.
- Behr, Karin/Liebig, Reinhard/Rauschenbach, Thomas (2000): *Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozeß*, Weinheim: Juventa.
- Braun, Sebastian (2001): »Bürgerschaftliches Engagement – Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte«, in: *Leviathan* 29 (1), S. 83–109.
- Bröckling, Ulrich (2019): *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, Berlin: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2006): *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Colburn, Ben (2008): »Debate. The Concept of Voluntariness«, in: *Journal of Political Philosophy* 16 (1), S. 101–111.
- Daum, Timo (2017): *Das Kapital sind wir. Zur Kritik der Netzökonomie*, Hamburg: Edition Nautilus.
- Dean, Mitchell (2010): *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*, London/Thousand Oaks/New Delhi/Singapur: Sage Publishing.
- Denninger, Tina/Dyk, Silke van/Lessenich, Stephan/Richter, Anna (2014): *Leben im Ruhestand. Die Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft*, Bielefeld: transcript.
- Doorn, Niels van/Badger, Adam (2020): »Platform Capitalism's Hidden Abode. Producing Data Assets in the Gig Economy«, in: *Antipode* 52 (5), S. 1475–1495.
- Dujarier, Marie-Anne (2014): »The Three Sociological Types of Consumer Work«, in: *Journal of Consumer Culture* 16 (2), S. 555–571.

- Dyk, Silke van/Boemke, Laura/Haubner, Tine (2021): »Solidarität mit Geflüchteten und Fallstricke des Helfens«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 31 (3–4), S. 445–473.
- Dyk, Silke van/Graefe, Stefanie/Lorig, Philipp (2025): »Grenzauflösungen. Arbeit, Aktivität und Freiwilligkeit im digitalisierten Kapitalismus«, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 35 (2), S. 213–241.
- Dyk, Silke van/Haubner, Tine (2021): *Community-Kapitalismus*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Fast, Karin/Örnebring, Henrik/Karlsson, Michael (2016): »Metaphors of Free Labor. A Typology of Unpaid Work in the Media Sector«, in: *Media, Culture & Society* 38 (7), S. 963–978.
- Fleming, Peter (2013): »Some might Call it Work . . . but We don't«. Exploitation and the Emergence of Free Work«, in: Mikael Holmqvist/André Spicer (Hg.), *Managing »Human Resources« by Exploiting and Exploring People's Potentials (=Research in the Sociology of Organizations, Book 37)*, S. 105–128.
- Foucault, Michel (2004): *Geschichte der Gouvernementalität I + II*, 2 Bände, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): »Subjekt und Macht«, in: Michael Foucault, *Analytik der Macht*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 240–263.
- Frankfurt, Harry G./Betzler, Monika/Guckes, Barbara (2001): *Freiheit und Selbstbestimmung*, Berlin: Akademie.
- Frenzel, Markus (2023): »Brandgefährlich – wie Rechtsextreme und AfD-Mitglieder die Freiwillige Feuerwehr unterwandern«, in: *Stern* 11 (2023), <https://www.stern.de/gesellschaft/freiwillige-feuerwehr-wie-rechtsextreme-gezielt-wachen-unterwandern-33259638.html>
- Glucksmann, Miriam (2016): »Completing and Complementing. The Work of Consumers in the Division of Labour«, in: *Sociology* 50 (5), S. 878–895.
- Graefe, Stefanie (2019): *Resilienz im Krisenkapitalismus. Wider das Lob der Anpassungsfähigkeit*, Bielefeld: transcript.
- Gutmann, Thomas (2017): »Perfektionierungszwang? Autonomie und Freiwilligkeit in den Bereichen pränataler Diagnostik und neurologischen Enhancements«, in: *Preprints and Working Papers of the Centre for Advanced Study in Bioethics Münster* 91 (2017), S. 1–17.
- Haubner, Tine (2017): *Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Hyman, John (2013): »Voluntariness and Choice«, in: *The Philosophical Quarterly* 63 (23), S. 683–708.

- Jürgen, Kerstin (2018): »Arbeit und Leben«, in: Fritz Böhle/G. Günther Voß/Günter Wachtler (Hg.), *Handbuch Arbeitssoziologie*. Band 2: Akteure und Institutionen, Wiesbaden: Springer, S. 99–130.
- Kellogg, Katherine C./Valentine, Melissa A./Christin, Angèle (2020): »Algorithms at Work. The New Contested Terrain of Control«, in: *Academy of Management Annals* 14 (1), S. 366–410.
- Krasmann, Susanne (2010): »Der Staat und die Freiheit. Zu Foucaults Analytik der Regierung«, in: *Bildpunkt* 20 (2010), verfügbar unter: <https://www.linksnet.de/artikel/25646>
- Krzywdzinski, Martin/Gerber, Christine (2021): »Between Automation and Gamification. Forms of Labour Control on Crowdfork Platforms«, in: *Work in the Global Economy* 1 (1–2), S. 161–184.
- Lemke, Thomas (1977): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Hamburg: Argument.
- Lund, Arwid/Zukerfeld, Mariano (2020): *Corporate Capitalism's Use of Openness. Profit for Free?*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Mauritz, Carolin (2020): »Freiwilligenarbeit als Arbeit begreifen. Vorschläge für eine kritische Perspektive«, in: *Voluntaris* 8 (1), S. 14–40.
- Münkler, Herfried (1997): »Der kompetente Bürger«, in: Ansgar Klein/Rainer Schmalz-Bruns (Hg.), *Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 153–172.
- Murakami Wood, David/Monahan, Torin (2019): »Editorial. Platform Surveillance«, in: *Surveillance & Society* 17 (1/2), S. 1–6.
- Nachtwey, Oliver/Staab, Philipp (2015): »Die Avantgarde des digitalen Kapitalismus«, in: *Mittelweg* 36 (24, 6), S. 59–84.
- Negri, Antonio (1989): *The politics of subversion. A manifesto for the twenty-first century*, Cambridge: Polity Press.
- Olk, Thomas (2004): »Freiwilligkeit aus der Sicht der Soziologie«, in: Herbert Ammann (Hg.), *Freiwilligkeit zwischen liberaler und sozialer Demokratie*, Zürich: Seismo, S. 26–43.
- Olsaretti, Serena (2008): »Debate The Concept of Voluntariness. A Reply«, in: *The Journal of Political Philosophy* 16 (1), S. 112–121.
- Roth, Roland (2003): »Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie«, in: Ansgar Klein/Kristine Kern/Brigitte Geißel/Maria Berger (Hg.), *Zivilgesellschaft und Sozialkapital*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41–64.

- Rouvroy, Antoinette/Berns, Thomas (2013): »Algorithmic governmentality and prospects of emancipation. Disparateness as a precondition for individuation through relationships?«, in: *Réseaux* 177 (1), S. 163–196.
- Scholz, Trebor (2017): *Überworked and Underpaid. How Workers are Disrupting the Digital Economy*, Cambridge: Polity.
- Srnicek, Nick (2018): *Plattform-Kapitalismus*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Stalder, Felix (2016): *Kultur der Digitalität*, Berlin: Suhrkamp.
- Sunstein, Cass R./Thaler, Richard H. (2008): »Nudge. Improving decisions about health, wealth, and happiness«, in: *Constitutional Political Economy* 19 (4), S. 356–360.
- Terranova, Tiziana (2000): *Free Labor. Producing Culture for the Digital Economy*, in: *Social Text* 63 (18, 2), S. 33–58.
- United Nations (199): *International Year of Volunteers 2001*, Bonn: UNV.
- Wittke, Volker/Hanekop, Heidemarie (2011): *New Forms of Collaborative Innovation and Production on the Internet*, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Woodcock, Jamie/Johnson, M.R. (2018): »Gamification. What it is, and how to fight it«, in: *The Sociological Review* 66 (3), S. 542–558.
- Xiang, Yu (2021): »YouTube and the protocological control of platform organisations«, in: *Qualitative Research in Accounting & Management* 19 (3), S. 348–372.
- Zuboff, Shoshana (2018): *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Zwick, Detlev/Bonsu, Samuel K./Darmody, Aron (2008): »Putting Consumers to Work«, in: *Journal of Consumer Culture* 8 (2), S. 163–196.